



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/023/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.02.2016
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.02.2016		öffentlich

**22. Änderung des Flächennutzungsplanes "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände";
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und
Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des ehemaligen AVON-Areals beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummer 926 der Gemarkung Neufahrn. Das Plangebiet wird umgrenzt von der Echinger Straße, von der Straße Am Hart und Am Lohweg und ist aus dem eingefügten Flächennutzungsplanausschnitt (vor der Änderung) ersichtlich.



Ziel der Bauleitplanung ist es, die Ausweisung des Gebietes im Flächennutzungsplan von Industriegebiet in Gewerbegebiet zu ändern, da auf dem ehemaligen AVON-Areal ein Gewerbepark entstehen soll.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von Freitag, den 27.11.2015 bis Dienstag, den 29.12.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: